

Witwen- und Waisenfürsorge.

Von Dr. Eduard Prinz von und zu Liechtenstein, k. k. Hofrat und Leiter des Kriegshilfsbüros des k. k. Ministeriums des Innern.

Die Opfer, die ein Krieg mit den modernen Kampfmitteln erfordert, sind unermesslich; Millionenheere stehen sich gegenüber; die beste männliche Volkskraft steht in Waffen und gar viele bezahlen mit ihrem Blute die Freiheit und den Sieg des Vaterlandes. Unsere hervorragendste Aufgabe ist es zweifellos, mit allen unseren Kräften für die Hinterbliebenen dieser tapferen Streiter zu sorgen und alles anzubieten, damit dieselben möglichst von Not und Sorge befreit bleiben. Man jage nicht, dies sei lediglich Aufgabe des Staates! Gewiß, der Staat hat gegenüber den Hinterbliebenen der Gefallenen weitgehende Verpflichtungen und es ist kein Zweifel, daß er nach dem Kriege nach Maßgabe seiner finanziellen Kraft das Möglicste vorkehren wird. Aber seine Fürsorge, die natürlich allen in gleicher Weise gewährt werden muß, wird immer nur eine generelle und niemals eine individualisierende sein können. Die Unterstützung, die aus Staatsmitteln angewiesen wird, wird von dem einzelnen zuerst als etwas Selbstverständliches, dann als etwas Gewohntes hingenommen werden und es wird ihr jenes wohlthuende Moment der Liebe fehlen, das nur der Gabe anhaftet, die freiwillig und aus dankerfülltem, liebendem Herzen gegeben wird. Lassen wir uns also nicht die Gelegenheit nehmen, in dankbarer Erinnerung an die für unsere Verteidigung gefallenen Helden uns auch ein Verdienst für das Jenen zu sichern, das nur in der freiwilligen Spende liegen kann und das in der eventuell auch erhöhten Steuerleistung, die der Staat uns zur Bestreitung der Hinterbliebenenfürsorge auferlegen wird, niemals zu finden sein wird.

Daß die Bevölkerung diese Pflicht der Dankbarkeit gegen die gefallenen Helden in sich fühlt, daß sie bereit ist, viel für die Witwen und Waisen derselben zu tun, beweist die Tatsache, daß man sich an allen Orten und auf alle mögliche Arten bestrebt, Geld für die Hinterbliebenen zu beschaffen; es ist dies gewiß höchst ehrenlich und begrüßenswert, es ist aber leider auch nicht zu verkennen, daß die Anzahl dieser Hinterbliebenen voraussichtlich am Ende des Krieges eine recht große sein wird, und daß ganz bedeutende Mittel notwendig sein werden, um das von allen gewünschte und als richtig erkannte Ziel zu erreichen. Bei allem Opfermut und aller Gebeizendigkeit der Bevölkerung sind aber die Mittel derselben nicht allzu reichlich. Die Tenierung, die der Krieg hervorgerufen, wird nicht sofort bei Friedensschluß nachlassen oder aufhören; die finanziellen Lasten, die der Staat auf sich genommen, die Neuausrüstung seiner Armee, wird neuerlich die finanzielle Kraft des Volkes in hohem Maße in Anspruch nehmen, und darum muß mit aller Macht dahin gestrebt werden, mit den vorhandenen Mitteln so viel wie möglich zu erreichen. Die Hinterbliebenen aller Gefallenen sind uns gleich lieb und wert, denn sie alle sind Frauen und Kinder von Männern, die in gleicher Weise — ob im Süden oder Norden, ob zu Lande oder zu Wasser, ob im Schützengraben oder im Aeroplan — ihr Leben für das Vaterland geopfert haben. Sie alle haben den Anspruch auf eine gesicherte Lebenseristenz und auf eine dementsprechende Erziehung; darum müssen wir es vermeiden, daß, insofern nicht für das Notwendigste für alle gesorgt ist, einzelne zu viel erhalten, indem sie von zwei oder drei Stellen sich Unterstützungen verschaffen.

Der „k. k. österreichische Militärwitwen- und Waisenfonds“ soll nun nach dem Willen Sr. Majestät die Zentralstelle der Witwen- und Waisenfürsorge in Oesterreich werden, nicht etwa in dem Sinne, daß bei ihm alle Gelder zusammenfließen, die für diesen Zweck gegeben werden, sondern lediglich in dem Sinne, daß er Kenntnis erlangt, von allen Fonds und Stiftungen, die auf diesem Gebiete, eventuell mit rein lokalem Wirkungskreise geschaffen werden. Nicht unterbunden werden soll das Sammeln zugunsten der Hinterbliebenen nach Gefallenen aus einzelnen Orten, Bezirken, Ländern oder Truppenkörpern. Je dezentralisierter die Sammelstätigkeit für das gleiche Ziel ist, um so mehr darf sie auf Erfolg rechnen, weil sie einen um so größeren Kreis von hilfsbereiten und hilfsfähigen Persönlichkeiten umfaßt, vorausgesetzt natürlich, daß die bei jeder Sammlung unvermeidlichen Regieposten nicht irrationell und im Mißverhältnis zum Ergebnisse der Sammlung vergrößert werden. Vermieden soll aber werden, daß hilfsbedürftige Hinterbliebene nach Gefallenen bei einem Fonds mit lokalem oder sonst begrenztem Wirkungskreise sich Unterstützungen holen, um dann wieder bei der Wiener Zentralstelle, welche von der be-

reits anderwärts gegebenen Unterstützung keine Kenntnis hat, eine solche anzusprechen.

Die Detailarbeit für das ungestörte Funktionieren der gesamten Witwen- und Waisenfürsorge ist noch in Ausarbeitung begriffen und Sachverständige aus allen Kronländern sind an der gemeinsamen Arbeit zur Regelung dieser wichtigen Fragen. Ich kann heute daher nur gewisse Grundzüge skizziert zeichnen, die als feststehend anzusehen sind: Zunächst wurde durch die Wahl des Namens des Vereines bereits zum Ausdruck gebracht, daß die Fürsorge des Vereines sich nur auf Angehörige von österreichischen Staatsbürgern erstreckt, während das Kriegshilfsorganamt des k. u. k. Kriegsministeriums, das bisher neben dem Witwen- und Waisenhilfsfonds Spenden sammelt, als Teil des gemeinsamen Kriegsministeriums selbstverständlicherweise seine Fürsorge auch auf ungarische Staatsangehörige erstreckt und Spenden, die nicht ausschließlich für Oesterreich bestimmt sind, weiter entgegennimmt. Die Zentralstelle für Oesterreich soll aber, wie bereits erwähnt, der k. k. österreichische Militärwitwen- und Waisenfonds sein; daraus folgt, daß das Ergebnis jeder Sammlung zwar in dem Orte oder dem Gebiete erliegen bleiben und verwaltet werden kann, für welches es bestimmt ist, daß aber der genannte Verein von den zur Verfügung stehenden Mitteln und deren Zweckbestimmung Kenntnis erhalten muß. Suchen zum Bezuge aus irgend einem einschlägigen Fonds Berechtigte bei der betreffenden Verwaltung an, so werden sie dort erhalten, was ihnen im Einzelfalle gebührt, suchen sie jedoch bei der Zentralstelle in Wien an, so wird diese die Gesuchsteller zunächst an jene Stelle weisen, die für den einzelnen Fall in Frage kommt; wenn diese über keine Mittel verfügt, weil schon andere Anspruchsberechtigte im Rahmen der noch festzusetzenden Ausmaße beteiligt wurden und die Mittel erschöpft sind, so wird die Zentralstelle aus ihren Mitteln helfend einspringen.

Der „k. k. österreichische Militärwitwen- und Waisenfonds“ in Wien wird aber auch seine relativ recht erheblichen Mittel nach Maßgabe des in den einzelnen Kronländern auftretenden Bedürfnisses aufteilen und sie den dort geschaffenen oder noch zu schaffenden Fonds entsprechend zugänglich machen. Ein glücklicher Gedanke war es, sich bezüglich der Zuweisung der Mittel an die einzelnen Hilfsbedürftigen der Mitwirkung der bestehenden Landeskommissionen für Kinder- und Jugendfürsorge zu vergewissern, deren im Frieden bereits so segensreich wirkenden und weiteste Kreise umfassenden Organisation es verhältnismäßig leicht werden wird, die Bedürfnisse der einzelnen Familien zu erfassen und die jeweils zugewendete Unterstützung im Rahmen vorher festzulegender allgemeiner Grundsätze festzusetzen und zugleich die richtige und zweckentsprechende Verwendung der gewährten Mittel zu überwachen.